

# Satzung der Stadt Friedland

## 1. Änderung Bebauungsplan "Biogaspark Dishley"

### PLANZEICHNUNG - Teil A

#### Ausschnitt Teilfläche 1 (Änderungsbereich)



Kartengrundlage:  
Vermessung, Katasterkarten Stand Mai 2011, eingearbeitet

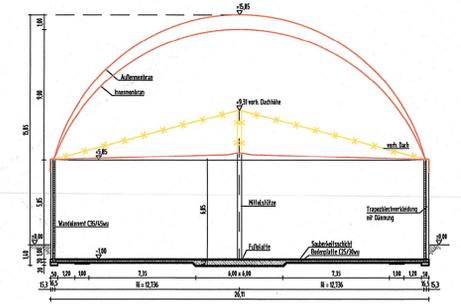
### PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	§9 /1/1 BauGB	§9/1/20 BauGB
<b>SO</b> Biogaspark Sonstiges Sondergebiet "Biogaspark" (SO - Teilfläche 1)	§11 BauNVO	
<b>GRZ 0,8</b> Grundflächenzahl	§16/2/1 BauNVO	
<b>H 16,00 m</b> Höhe der baulichen Anlagen als Höchstmaß in Meter (Bezugspunkt: mittlere Straßenhöhe an der Einfahrt Biogasanlage bzw. an der Zufahrt zum SO* Biogasanlage)	§16/2/4 BauNVO §18/1 BauNVO	
<b>ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN</b>	§9/1/2 BauGB	
--- Baugrenze	§23/3 BauNVO	
<b>FLÄCHEN / MAßNAHMEN ZUM AUSGLEICH NATUR UND LANDSCHAFT</b>	§1a und §9 /1a BauGB §9 /1/20+25 BauGB	
Flächen für Wald (Erstaufforstungsfläche)	§9 /1/18b BauGB	
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§9 /1/25a BauGB	
Erhaltungsgebot Extensivgrünland		
Entwicklungsgebot Brachesaum		
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft	§9/1/20 BauGB	
Erhaltungsgebot Bäume	§9 /1/25a BauGB	
<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b>		
--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§9/7 BauGB	
LWT	Löschwasserteich	
--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§16/5 BauNVO	
<b>NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME</b>	§9/6 BauGB	
--- Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts		
--- gesetzlich geschütztes Biotop		
BD	Bodendenkmal (Farbe BLAU)	
--- Umgrenzung der Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind hier: 20m Anbauverbotszone §31 und 32 Straßen- u. Wegebaugesetz M-V 30m Waldabstandsflächen §20 LWaldG M-V		
<b>DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</b>		
--- Gebäudebestand (lt. Kataster) vorhandene bauliche Anlagen Biogaspark Dishley		
--- vorhandene Waldfläche		
--- Flurstücksgrenzen		
--- Flurstücksnummer		
--- Bemaßung in Meter		

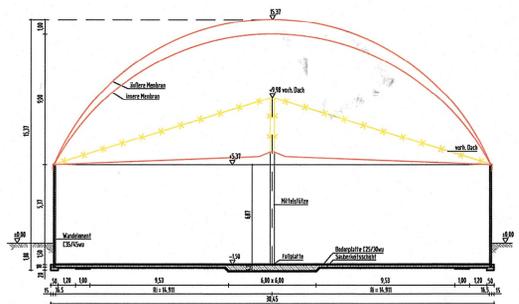
Auf Grund des §10 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Friedland vom ..... folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans "Biogaspark Dishley" erlassen:

### SCHEMASKIZZE (SCHNITT) 1:250

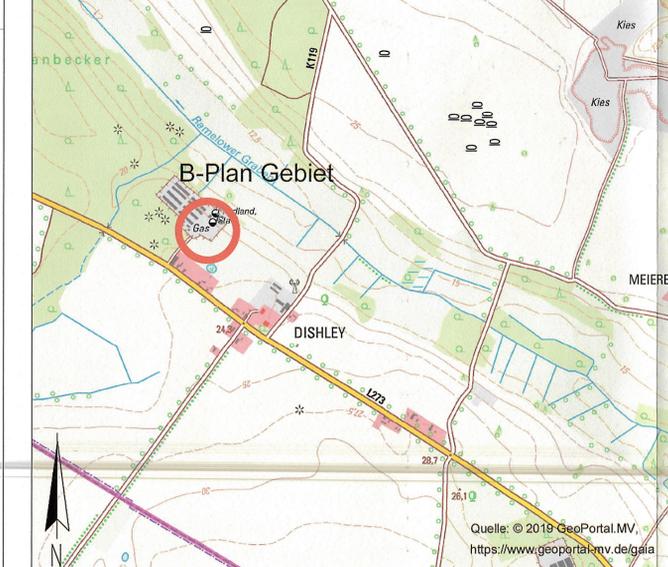
#### Fermenter



#### Gärrestspeicher



### ÜBERSICHTSPLAN



### VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**
  - Aufstellungsbeschluss durch die Stadtvertretung am 11.12.2019
  - Ortsübliche Bekanntmachung dazu in der Neuen Friedländer Zeitung am 29.03.2020

Friedland, den 10.01.2021
- Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans durch die Stadtvertretung und Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
  - Billigungsbeschluss durch die Stadtvertretung am 19.06.2020
  - Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Neuen Friedländer Zeitung am 26.06.2020
  - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung vom 06.07.2020 bis 10.08.2020
  - Öffentliche Betrachtung der erneuten öffentlichen Auslegung des korrigierten Entwurfs 28.08.2020
  - Öffentliche Auslegung der Korrektur im Zeitraum vom 07.09.2020 bis 09.10.2020
  - Billigung durch die Stadtvertretung am 30.09.2020

Friedland, den 26.02.2021
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
  - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 06.07.2020 bis 10.08.2020
  - mit Anschreiben vom 06.07.2020
  - Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 07.09.2020 bis 09.10.2020
  - mit Schreiben vom 05.08.2020

Friedland, den 26.02.2021
- Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt.**

Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die Liegenschaftskarte durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neubrandenburg, den 11.12.2020
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplans durch die Stadtvertretung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und § 10 Abs. 1 BauGB**
  - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtvertretung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 24.02.2021
  - Die Begründung wurde gebilligt.

Friedland, den 26.02.2021
- Ausfertigung**

Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

Friedland, den 26.02.2021
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans**

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann, erfolgte in der Neuen Friedländer Zeitung am 26.02.2021

Die Satzung ist mit Ablauf des 26.02.2021 in Kraft getreten.

Friedland, den 29.03.2021

### RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

Stadt Friedland

### 1. Änderung Bebauungsplan "Biogaspark Dishley"

Datum: Dezember 2020  
Maßstab: 1:1000  
Ursprungsplan: A & S Neubrandenburg GmbH